

Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungen ergeben Bildungspunkte nur, wenn sie durch die GST oder eine Fachsektion anerkannt werden. Die Veranstaltenden können die Bildungspunkte über ein online Anerkennungsformular beantragen. Anträge zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen werden durch die entsprechende/n Fachsektion/en oder durch die GST geprüft.

Link zum Anerkennungsformular:

https://akkreditierung.gstsvs.ch/anererkennung-bildungsveranstaltung.html?no_cache=1&L=0

Im dritten Teil des Formulars (Anerkennungsinstanz und Gebühren (3/4)) müssen für die Veranstaltung alle betroffenen Fachgebiete ausgewählt werden. **Um Bildungspunkte exklusiv bei der SVW zu beantragen, muss bei den Fachgebieten die alleinige Option «Wiederkäuermedizin» gewählt werden. Der Antrag wird direkt an die Anerkennungsinstanz SVW/ASSR weitergeleitet (info@svwassr.ch).**

Wenn Bildungspunkte für mehrere Fachrichtungen beantragt werden, wird der Antrag an die GST-Geschäftsstelle (fortbildung@gstsvs.ch) weitergeleitet und von dieser koordiniert.

Ein Mitglied des SVW-Vorstandes ist für die Fortbildungskommission zuständig. Diese besteht aus Prof. Dr. med. vet. Adrian Steiner, Prof. Dr. med. vet. Ulrich Bleul und Dr. med. vet. Claudia Syring. Sobald das Anerkennungsformular verschickt wird, werden die Details der Veranstaltung zusammen mit der Kommission angeschaut und es wird gemeinsam entschieden, wie viele Punkte für die jeweilige Veranstaltung vergeben werden können. In der Regel ergeben 4 Stunden Fachinhalt 1 Bildungspunkt. Ein vollständiges Programm mit einer klaren Übersicht über die Anzahl Stunden mit Fachinhalt und detaillierte Informationen über die jeweiligen Referenten sind besonders wichtig für die Beurteilung.

Anträge zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen werden vierteljährlich geprüft. Wenn Sie eine Akkreditierung Ihrer Veranstaltung in weniger als vier Wochen benötigen, kann im Anerkennungsformular eine «Expressanerkennung» beantragt werden (kostenpflichtig).

Die offizielle Anerkennung wird von der SVW per Mail den Veranstaltenden mitgeteilt. Die Nachricht enthält die Anzahl akkreditierten Punkte für die Veranstaltung, eine Vorlage für die Teilnehmerliste sowie eine Vorlage für die Teilnahmebestätigung. Die elektronisch ausgefüllte Teilnehmerliste muss spätestens 1 Woche nach Durchführung der Veranstaltung an fortbildung@gstsvs.ch gesendet werden. Die Teilnahmebestätigungen müssen vom Organisator ergänzt werden und an die Teilnehmenden verschickt werden.

Wird für eine Veranstaltung kein Bildungspunkt von der Fachsektion zugesprochen, können die Teilnehmenden die Fortbildungsaktivität als Eigendeklaration geltend machen. In der Rubrik Eigendeklaration (myGST>Mein Fortbildungskonto> Eigendeklaration erfassen) werden nicht akkreditierte Veranstaltungen und ausländische Veranstaltungen erfasst, sowie alle weiteren Fortbildungsaktivitäten aufgeführt. Bei der Rezertifizierung eines GST-Fachtitels kann die Fachsektion die Einträge unter Eigendeklaration ergänzend zu akkreditierten Veranstaltungen mit Bildungspunkten berücksichtigen. Es obliegt den Fachsektionen, wie sie die Einträge unter der Eigendeklaration für die Rezertifizierung der GST-Fachtitel berücksichtigen.